



# Gemeinde Hofstetten-Flüh

## PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

**53. Sitzung vom Dienstag, 23. Januar 2024**

19:30 Uhr – 21:30 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

---

Sitzungsleitung:	Meppiel Andrea
Teilnehmende:	Aebi-Stöcklin Saskia Hasler Stephan Schwyzer-Wehrli Kurt Stöckli Oser Brigitte Yogarajah Gnanasekaran
Entschuldigt:	Steiger-Feld Tanja Zeis Thomas Benz Bruno Gamba Patrick Gisin Sarina
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

### Verhandlungen

- |   |                 |   |
|---|-----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3<br>555  | Protokolle Gemeinderat<br>Traktandenliste / Genehmigung Protokoll   |
| 2 | 0.1.3.9<br>556  | Postulat<br>Beratung von Postulaten:<br>a) Wildplakatierung vor Abstimmungen und Wahlen<br>b) Reduktion von Schotter und Asphaltflächen |
| 3 | 0.1.2.11<br>557 | Übriges Gemeinderat<br>Verschiedenes  |
| 4 | 9.1.7<br>558    | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren<br>Behandlung von Steuererlassgesuchen (vertraulich)                               |
| 5 | 0.1.2.11<br>559 | Übriges Gemeinderat<br>Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich)   |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
<b>555</b>	<b>Traktandenliste / Genehmigung Protokoll</b>

Das Protokoll Nr. 51 vom 09. Januar 2024 wird unter Berücksichtigung der im Vorfeld eingegebenen Ergänzungen und Änderungen mit 4 ja und 2 Enthaltungen genehmigt.

0.1.3.9	Postulat
<b>556</b>	<b>Beratung von Postulaten:</b> <b>a) Wildplakatierung vor Abstimmungen und Wahlen</b> <b>b) Reduktion von Schotter und Asphaltflächen</b>

### **Ausgangslage:**

Mit Schreiben Mailschreiben vom 15. November 2023 reicht die Sozialdemokratische Partei (SP) Hofstetten-Flüh zwei Postulate, datiert auf den 08. November 2023, zur Prüfung durch den Gemeinderat ein.

Dies sind:

- Postulat «Wildplakatierung vor Abstimmungen und Wahlen»
- Postulat «Reduktion von Schotter- und Asphaltflächen»

### **Rechtsgrundlagen:**

§ 44 Gemeindegesetz des Kantons Solothurn (GG)

§ 45 Gemeindegesetz des Kantons Solothurn (GG)

§ 15 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

### **Erwägungen:**

Ein Postulat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob ein Reglement- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen ist.

### Antrag:

Der Gemeinderat debattiert über die Frage, ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen ist.

### Grundsätzliches:

Das Postulat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten, oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei (§ 44 GG).

Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin nimmt den Vorstoss entgegen und sorgt dafür, dass sich das Verfahren nicht verzögert (§ 45 Abs. 2 GG)

Der Vorstoss ist auf die nächste Gemeindeversammlung hin zu traktandieren und mündlich begründen zu lassen (§ 45 Abs. 3 GG).

Der Gemeinderat hat zu beantragen, ob die Motion oder das Postulat erheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll (§45 Abs. 4 GG).

### Inhalt und Begründung der Postulate:

#### **Wildplakatierung vor Abstimmungen und Wahlen:**

Die SP beauftragt den Gemeinderat Alternativen zur Wildplakatierung vor Abstimmungen und Wahlen zu prüfen. Aus Sicht der SP sollen künftig Plakate nur noch in offiziellen Plakatständern und an von der Gemeinde bewilligten Orten erlaubt sein.

In den Gemeinden Aesch und Oberwil z. B. ist das wilde Plakatieren nicht erlaubt und es sind Plakatständer im Einsatz. Die SP erhofft sich eine Prüfung und Ausscheidung einer Fläche, die gleichmässig auf die Parteien verteilt wird.

Heute werden die Plakate zum Teil an ungeeigneten Orten angebracht (Ausfahrten, unübersichtliche Stellen). Problematisch wird es, wenn die Verkehrsteilnehmenden in ihrer Sicht behindert oder abgelenkt werden. Zudem werden die Plakate oft zu früh aufgehängt und zu spät wieder abgenommen.

#### **Reduktion von Schotter- und Asphaltflächen:**

Die SP beauftragt den Gemeinderat die Bevölkerung über die entstehenden Auswirkungen versiegelter Böden primär Schotter- und Asphaltflächen zu informieren und zu sensibilisieren. Zudem soll die Gemeinde bei den gemeindeeigenen Bauten eine Vorbildfunktion einnehmen.

Bei Schotterflächen in Privatgärten wird primär mit dem ordentlichen und repräsentativen Erscheinungsbild argumentiert. Diese sind nicht zu verwechseln mit Stein- und Kiesgärten, bei welchen die Vegetation im Vordergrund steht.

Durch Schotter- und Asphaltflächen werden die wertvollen, lebendigen Böden zusätzlich mit Folien oder Beton abgedichtet. Somit wird der Raum für Kleintiere und Pflanzen einschneidend eingeschränkt. Die Schotter- und Asphaltflächen heizen sich bei Sonneneinstrahlung stark auf und speichern die Wärme. Zudem ist zu beachten, dass bei starken Gewittern das Wasser bei begrünten Flächen besser absickert.

#### Diskussion:

Andrea Meppiel weist darauf hin, dass für die Postulate der Gemeinderat zuständig ist. Nach Einreichen der Vorstösse ist der Gemeinderat durch das Gemeindepräsidium zeitnah zu informieren (siehe § 45 GG). Anschliessend ist der Vorstoss an den ressortverantwortlichen Gemeinderat weiterzuleiten, mit dem Auftrag dieses Geschäft vorzubereiten.

#### **Wildplakatierung vor Abstimmungen und Wahlen:**

Auch bei anderen Parteien wurde das Plakatieren schon thematisiert.

Brigitte Stöckli Oser unterstützt, wenn die Gemeinde bestimmt, wo Plakate ausgehängt werden dürfen.

Stephan Hasler möchte wissen, ob dann das Plakatieren auf Landwirtschaftsland dann auch nicht mehr möglich ist, wenn die Gemeinde die Standorte festlegt.

Andrea Meppiel erklärt, dass bei Gemeinden ohne entsprechende Vorschriften die gesetzlichen Grundlagen massgebend sind.

Abstimmungs- und Wahlplakate dürfen beispielsweise nicht an Kandelabern mit Verkehrsschildern angebracht werden. Die Plakate dürfen nicht ablenken, die Sichtberme muss eingehalten sein und der Name der verantwortlichen Person, Organisation oder des Komitees muss ersichtlich sein.

Andrea Meppiel berichtet, dass die Polizei schon Wahlplakate von ihr abgehängt hat, weil nach deren Beurteilung dieses die Sichtberme offenbar beeinträchtigte.

Für Stephan Hasler stellt sich die Frage, wer die Plakatständer stellt. Das sei wiederum Gemeindearbeit, welche die Gemeinde Geld kostet. Zudem müsste die Gemeinde Plakatständer kaufen.

Andrea Meppiel weist darauf hin, dass die Gemeinde einzelne Plakatständer hat, um Veranstaltungen anzuzeigen oder auf Anlässe aufmerksam zu machen.

Der Platz muss auf jeden Fall fair verteilt werden. Eventuell könnte man sich bei anderen Gemeinden erkundigen, wie es dort gehandhabt wird.

Kurt Schwyzer verweist auf die Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate (GS 2015, 4).

Darin ist festgehalten:

- welche Masse die Plakate haben dürfen;
- was aus Gründen der Verkehrssicherheit verboten ist;
- Frist für das Aufstellen oder Abhängen und der Entfernung.

Das Aufstellen von Abstimmungs- und Wahlplakaten sowie sonstige Abstimmungs- und Wahlwerbungen auf privatem Grund unterliegen der Zustimmung des Grundeigentümers sowie den Bestimmungen der Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate (§ 9).

Kurt Schwyzer kann das Anliegen der SP nachvollziehen. Er wäre jedoch nicht glücklich darüber ein Reglement zu erlassen. Aus seiner Sicht könnte dem Postulat Rechnung getragen werden, indem Orte definiert werden, an welchen Plakate angebracht werden dürfen. Er würde diese Angelegenheit im Sinne eines Hinweises regeln. Alles andere bedingt die Ausarbeitung eines Reglements, welches auch geprüft und dessen Vollzug dann auch umgesetzt werden muss.

Der Gemeinderat muss beschliessen, ob das Postulat aus seiner Sicht erheblich oder nicht erheblich ist und dieses dann zur Beschlussfassung bezüglich Erheblichkeit an der nächsten Gemeindeversammlung vorlegen.

Entscheidet der Souverän an der Gemeindeversammlung, dass das Postulat erheblich ist, muss auf eine der nächsten Gemeindeversammlungen eine Massnahme geprüft oder ein Reglement erarbeitet werden, welches dann der Gemeindeversammlung erneut zum Beschluss vorgelegt werden muss.

Andrea Meppiel erkundigt sich, ob die dem Gemeinderat vorliegenden Unterlagen ausreichend sind, um eine Entscheidung betreffend Erheblichkeit zu fassen. Sollte der Gemeinderat Erwägungen zur Entscheidungsfindung benötigen, wird dieses Geschäft nochmals mit Erwägungen traktandiert und dann beschlossen.

Saskia Aebi möchte wissen, ob bereits ein Reglement ausgearbeitet werden muss, wenn der Gemeinderat die Postulate als erheblich erklärt. Oder ist das erst der Fall, wenn die Gemeindeversammlung die Postulate als erheblich erklärt?

*Richtigstellung: Saskia Aebi möchte wissen, ob eine Erheblichkeitserklärung eine Massnahme nach sich zieht, die über eine Publikation im Hofstetten-Flüh hinausgeht.*

Saskia Aebi wie auch Brigitte Stöckli Oser sind der Meinung, der Gemeinderat sollte Kenntnisse bezüglich Kosten haben.

Aus diesem Grund hat Andrea Meppiel nachgefragt, ob der Gemeinderat mehr Informationen für die Entscheidungsfindung benötigt, was der Rat vorhin verneinte. An der

nächsten Gemeindeversammlung muss der Souverän zuerst ausschliesslich über die Erheblichkeit entscheiden. Dazu braucht es noch kein ausgearbeitetes Reglement, sehr wohl aber eine ausführliche Begründung des Beschlusses des Gemeinderats zuhanden der Gemeindeversammlung.

Antrag:

Der Gemeinderat hat darüber zu beschliessen, ob das Postulat betreffend **Wildplakatierung vor Abstimmungen und Wahlen** als erheblich erklärt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt das Postulat mit 3 ja, 2 nein bei 1 Enthaltung als erheblich.

Dieser Beschluss bedingt, dass der Gemeinderat einen Antrag inklusive Begründung zuhanden der Gemeindeversammlung ausarbeitet.

Kurt Schwyzer ist der Meinung, dass man sich grundsätzlich auf die Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate stützen soll. Die Gemeinde gibt bekannt, in welcher Höhe an den Kandelabern Plakate angebracht werden dürfen. Er spricht sich heute schon gegen die Beschaffung von Plakatständer aus.

Aufgrund dieser Vote müsse der Gemeinderat das Postulat als nicht erheblich erklären. Andrea Meppiel versteht nicht, weshalb das Postulat als erheblich erklärt wird, wenn man sich mehrheitlich einig ist, dass es kein Reglement braucht.

Gemäss Gesetz muss der Gemeinderat entscheiden, ob eine Massnahme zu ergreifen ist.

Kurt Schwyzer möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, dass die SP dieses Postulat zurückzieht, wenn der Gemeinderat sensibilisierende Massnahmen ergreift.

Antrag Kurt Schwyzer.

Kurt Schwyzer stellt den Antrag, der SP vorzuschlagen, dass der Gemeinderat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Bevölkerung und Parteien zu den Plakatierungsrichtlinien gemäss Gesetz sensibilisiert, ohne zusätzliche Kosten auszulösen. Im Gegenzug wird die SP gebeten, das Postulat zurückzuziehen.

Beschluss Antrag Kurt Schwyzer:

Der Gemeinderat folgt mit 5 ja und 1 Enthaltung dem Antrag von Kurt Schwyzer.

Aufgrund des Antrags von Kurt Schwyzer ist der Beschluss betreffend Erheblichkeit bis zu einem Entscheid der SP bezüglich eines allfälligen Rückzugs des Postulats obsolet.

**Reduktion von Schotter- und Asphaltflächen:**

Bei diesem Postulat geht es nicht darum, etwas zu verbieten, sondern um Information und Sensibilisierung.

In der aktuellen Ausgabe des Hofstetten-Flüh aktuell 02/2024, ist ein Artikel der Arbeitsgruppe Naturschutz und Wald zu diesem Thema publiziert.

Andrea Meppiel informiert, dass es aktuell eine Überarbeitung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie der Kantonalen Bauverordnung (KBV) gibt. Hier ist vorgesehen, Schotter- und Asphaltflächen zu verbieten bzw. zu untersagen. Der Gesetzesentwurf ist in der Januarsession des Kantonsrats aktuell traktandiert.

Auch in der anstehenden Ortsplanungsrevision ist die Gestaltung der Gärten ein Thema und eine allfällige Vorschrift müsste auch dort verankert werden. Vorerst will der Gemeinderat zuwarten, bis seitens Kantons auf Gesetzesebene Entscheide getroffen sind.

Die SP fordert nicht die Umsetzung von irgendwelchen Massnahmen, sondern wünscht, dass die Bevölkerung informiert und sensibilisiert wird. Auch hier könnte die Gemeinde Handbieten. Für die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung soll auch die Energie-, Umwelt- und Werkkommission beigezogen werden.

#### Antrag Kurt Schwyzer:

Kurt Schwyzer beantragt, der SP vorzuschlagen, dass der Gemeinderat die Bevölkerung informiert und sensibilisiert. Im Gegenzug wird die SP gebeten, ihr Postulat zurückzuziehen.

#### Beschluss Antrag Kurt Schwyzer:

Der Gemeinderat folgt mit 5 ja und 1 Enthaltung dem Antrag von Kurt Schwyzer.

Andrea Meppiel bitten Verena Rüger, abzuklären, ob eine ausserordentliche Gemeindeversammlung für die Behandlung von Postulaten auch massgeblich ist, da gemäss § 45 Abs. 3 GG ein Postulat auf die nächste Gemeindeversammlung hin zu traktandieren ist. Sollte die SP die Postulate nicht zurückziehen, müssten diese auf die nächste Gemeindeversammlung traktandiert werden.

#### Anmerkung:

Die Nachfrage beim AGEM hat ergeben, dass nicht zwischen einer ausserordentlichen oder ordentlichen Gemeindeversammlung unterschieden wird.

0.1.2.11	Übriges Gemeinderat
<b>557</b>	<b>Verschiedenes</b>

- Regionales Jugendleitbild:  
Mit der Erarbeitung des regionalen Jugendleitbildes wurde begonnen. Für die Mitarbeit wird noch eine weitere Person aus der Gemeinde gesucht. Es wurde angeregt, jüngere Personen anzufragen. Die Idee ist, sich bei Yannik Rohland oder Julia Kasper zu erkundigen, ob sie an einer Mitarbeit interessiert sind. Der Gemeinderat ist einverstanden, vorausgesetzt, es werden keine Kosten verursacht. Das sollte nicht der Fall sein, da es keine gemeindeeigene Arbeitsgruppe ist.

- Stimmrechts- und Aufsichtsbeschwerde:  
Die Anwaltskanzlei Bischof wird über den Rückzug der Stimmrechts- und Aufsichtsbeschwerde informiert.
- Abstimmung Budget / Steuerfuss:  
Andrea Meppiel hat mit Mailschreiben vom 19. Januar 2024 beim Amt für Gemeinden (AGEM) die offenen Fragen geklärt.  
Von verschiedenen Kommissionen, Arbeitsgruppen und Feuerwehr wurden Behördenmitglieder und Mitarbeitende angefragt, weil nicht klar war, welche Ausgaben getätigt werden dürfen und welche nicht.  
An der Gemeindeversammlung wurde bei der Erfolgsrechnung über verschiedene Anträge (Streichungen, Erhöhungen) abgestimmt. Über all diese Punkte muss in der Schlussabstimmung bereinigt abgestimmt werden.  
Der Verhandlungsablauf bei der Gemeindeversammlung §§ 63 – 65 sieht folgendes vor:
  1. Eintreten
  2. Detailberatung, -abstimmungen
  3. SchlussabstimmungDie Schlussabstimmung kann an die Urne verlegt werden.  
Da an der Gemeindeversammlung keine Schlussabstimmung zum Budget durchgeführt wurde, liegt nun kein genehmigtes Budget vor.  
Grundsätzlich gilt, dass trotz nicht genehmigtem Budget, das Notwendige gemacht werden muss. Das bedeutet, dass gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben, umgesetzt werden müssen.  
Aufgrund der fehlenden Schlussabstimmung liegt kein genehmigtes Budget vor.  
Grundsätzlich gilt, dass trotz nicht genehmigten Budgets, das Notwendige gemacht werden muss. Das bedeutet, dass gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben umgesetzt werden müssen.
- Gemeindeversammlung:  
An der Gemeindeversammlung ging viel Zeit beim Auszählen der Stimmen verloren. Zum Teil wurde auf das Auszählen verzichtet, wenn ersichtlich war, dass die Mehrheit dafür gestimmt hat. Andrea Meppiel hat Tanja Steiger bereits an der Gemeindeversammlung darauf hingewiesen, dass dies heikel ist und die Gemeinde im Falle einer Beschwerde, Resultate konkret vorweisen müssten. Sie verweist auf die entsprechende Passage im Gemeindegesetz:

§ 61 Gemeindegesetz des Kantons Solothurn

Abs. 1 Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin

- a) lässt feststellen, wie viele Stimmberechtigte an der Versammlung teilnehmen; vor Abstimmungen kann nachgezählt werden;
- b) kann Nichtstimmberechtigte auf besondere Zuhörerplätze verweisen.

Tanja Steiger hat sich an der Versammlung gegen eine stets vollständige Auszählung gestellt und gesagt, dass sie das Risiko eingehe.

Verena Rüger ergänzt, dass es nicht zwingend sei, dass jedes Mal alle Stimmen ausgezählt werden. Im Protokoll kann z. B. ohne weiteres festgehalten werden: «Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen».

Bei eher formellen Abstimmungen wie z. B. Wahl der Stimmenzähler stellt dies kein Problem dar.

Eine Stimmrechtsbeschwerde kann nur gegen eine bestimmte Abstimmung eingereicht werden. Das muss begründet werden.

Andrea Meppiel weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung die Stimmenzähler wählt und zusammen mit dem Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin und dem Gemeindeschreiber und der Gemeindeschreiberin das Büro bilden. Diesem obliegt die Verantwortung für die Auszählungen.

Verena Rüger hebt hervor, dass aufgrund der grossen Teilnehmerzahl mehrere Stimmenzähler notwendig waren. Dies habe einige Zeit beansprucht und wäre schneller gegangen, wenn Tanja Steiger unterstützt worden wäre.

Andrea Meppiel verweist darauf, dass die Gemeindepräsidentin jederzeit Unterstützung vom Rat anfordern kann, was in diesem Fall aber nicht geschah.

Aus Sicht von Andrea Meppiel hätten im Vorfeld Informationsveranstaltungen zu den brisanten Themen durchgeführt werden sollen.

Zudem hätte ein Ersatztermin festgelegt werden sollen. Dann hätte die Versammlung abgebrochen und am nächsten Termin fortgesetzt werden können.

Andrea Meppiel hat Kenntnis von Gemeinden, welche die Versammlung unterbrochen und mitgeteilt haben, die Versammlung werde am nächsten Tag fortgeführt. Ob dies zulässig ist, sei allerdings fraglich.

Weiter war es zudem aus Sicht von Andrea Meppiel heikel, dass wir nicht einmal wussten, ob alle Teilnehmenden stimmberechtigt sind. Ihrer Meinung nach, hätten Stimmrechtsausweise verschickt werden müssen, da spätestens seit der Verlegung in die Mammuthalle klar war, dass mit vielen Teilnehmenden gerechnet werden musste. Ebenso war nicht jederzeit bekannt, wie viele Personen im Saal anwesend waren und ein absolutes Mehr konnte somit nicht immer mit Sicherheit bestimmt werden. Gemäss Protokoll der Abstimmungsergebnisse waren immer 361 Personen im Saal anwesend. Das ist nicht korrekt. Es haben ganz klar mehrere Personen die Versammlung frühzeitig verlassen, Personen sind auf die Toilette gegangen oder haben Rauchpausen gemacht und den Saal verlassen und wieder betreten.

Brigitte Stöckli Oser erkundigt sich, ob Zahlgeräte eingesetzt werden können. Somit könnte ermittelt werden, wie viele Leute die Versammlung verlassen.

Verena Rüger informiert, dass sich die Verwaltung bezüglich Stimmrechtsausweisen auch schon Gedanken gemacht hat. Beim Einlass wird der Stimmrechtsausweis gegen eine Stimmkarte getauscht. Der Versand von Stimmrechtsausweisen ist allerdings mit Arbeitsaufwand und Kosten verbunden.

Andrea Meppiel empfiehlt, bei künftigen Gemeindeversammlungen, zu denen viele Teilnehmende erwartet werden, Stimmrechtsausweise zu versenden oder Präsenzlisten zu führen. Dies müsste aus ihrer Sicht bei einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, welche bei Ablehnung des Budgets an der Urne durchgeführt werden muss, bereits erfolgen.

Es wird angeregt, bei längerer Dauer der Versammlung, eine kleine Pause zu machen.

Andrea Meppiel betont, dass die Gemeinde angesichts des Versammlungsverlaufs und der formellen Fehler insgesamt gesehen glimpflich davongekommen ist.



- **Stellungnahme des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung**  
Andrea Meppiel bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Aufschaltung der Stellungnahme auf der Homepage. Es stellt sich nun die Frage, wie mit Leuten umgegangen wird, welche keinen Internetanschluss haben.  
Der Gemeinderat möchte auch allen Personen ohne Internetanschluss die Möglichkeit geben, die Stellungnahme zu lesen und beauftragt die Verwaltung, die Stellungnahme in den Schaukästen auszuhängen und im nächsten Hofstetten-Flüh aktuell zu publizieren.
- **Kirchturmuhre:**  
Saskia Aebi hatte die Möglichkeit im Kirchturm einen Augenschein der Kirchturmuhre zu machen. Bedingt durch die Bauarbeiten nach dem Brand hat sich Staub auf der Kirchturmuhre festgesetzt. Die Firma Muff empfiehlt, die Kirchturmuhre einer Gesamtrevision zu unterziehen. Die Verstaubung der Kirchturmuhre ist bedingt durch den Brand. Andrea Meppiel fragt, ob abgeklärt wurde, ob die Versicherung Kosten übernimmt. Abklärungen haben ergeben, dass das Zifferblatt, das Uhrwerk und Stundenschlag der Gemeinde gehören. Im Budget werden jedes Jahr CHF 400.—für die Wartung des Uhrwerks budgetiert. Die Kosten für die Gesamtrevision belaufen sich auf ca. CHF 20'000.--. Diese Ausgabe soll im Budget 2025 ordnungsgemäss aufgenommen werden.  
Sicherlich ist es nicht das Verschulden der Gemeinde, wenn die Kirchturmuhre für die Dauer der Bauarbeiten nicht sauber abgedeckt war. Andrea Meppiel moniert, es könne nicht sein, dass die Gemeinde die Kosten tragen muss. Der Bauherr hat bestimmt eine entsprechende Versicherung.  
Saskia Aebi weist darauf hin, dass bei der Kirchturmuhre alle 30 Jahre eine Revision durchgeführt werden muss. Die Kirchgemeinde würde sich voraussichtlich an den Kosten der Revision beteiligen. Entsprechende Abklärungen sowie ein Antrag für den Gemeinderat werden zurzeit erarbeitet.
- **AG Chöpfli:**  
An der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2023 wurden die Mitglieder der Arbeitsgruppe Chöpfli gewählt und im Hofstetten-Flüh namentlich aufgeführt.  
Am 05. Februar 2024 ist die erste Sitzung anberaumt.  
Nun hat der Vertreter des Cricket Clubs, Saju Sadasivan, angefragt, ob er ein weiteres Vorstandsmitglied, Sathish Kumar Shanmugam, zum Workshop mitbringen könnte, da er nicht gut Deutsch spreche.  
Andrea Meppiel wird Herrn Saju Sadasivan antworten, dass es sich nicht um einen Workshop, sondern um eine Arbeitsgruppe handelt. Diese soll ein Konzept zur künftigen Nutzung des Chöpfli erarbeiten. Daher sei es unabdingbar, dass die Person, welche mitarbeitet, deutsch versteht und sich auch entsprechend einbringen kann.  
Andrea Meppiel wird an der nächsten Sitzung ein neues Mitglied zur Wahl in die AG Chöpfli anstelle von Saju Sadasivan vorschlagen.

Schluss der Sitzung: 21:30 Uhr

Hofstetten, 31. Januar 2024

Andrea Meppiel  
Vizepräsidentin

Verena Rüger  
Gemeindeschreiberin